

# Handwerk im Saarland

Freitag, 20. März 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK-SAARLAND.DE](http://WWW.HWK-SAARLAND.DE)

Nr. 6



## Weiterbildungsangebote der Akademie

- 28.03. Outlook als Orga-Tool  
18 U'Std./3 Samstage/255 €
- 28.03. Barrierefreies Bauen – Kompetenz des Handwerks  
16 U'Std./2 Samstage/250 €
- 28.04. Fachwirt für Qualitätsmanagement  
80 U'Std./20 Abende/795 €
- 05.05. Buchführung – Kompaktkurs  
60 U'Std./15 Abende/630 €
- 05.05. Verkauforientierte Angebote schreiben  
8 U'Std./2 Abende/155 €
- 05.05. Analyse von Bilanz und G+V; kurzfristige Erfolgsrechnung  
20 U'Std./4 Abende/250 €
- 09.05. Professionelles Office – alles im Griff  
42 U'Std./6 Samstage/560 €
- 13.05. Personalmarketing – mehr als eine Kampagne. So positionieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber  
8 U'Std./1 Tag/150 €
- 13.05. Erfolgreich bei öffentlichen Ausschreibungen mit der Vergabeplattform "vergabe.saarland"  
7 U'Std./1 Tag/295 €

## Meistervorbereitung berufsbeleitend

- Teil II – Fachtheorie  
Mai Metallbauer  
Feinwerkmechaniker  
17.08. Kfz-Techniker  
01.09. Elektrotechniker

- Teil III – Wirtschaft und Recht  
09.05. Samstagsform  
11.05. Montags- und Abendform  
06.07. 6 Wochen Blockform

- Teil IV – Berufs- und Arbeitspädagogik  
04.05. 2 Wochen Blockform

## Technische Weiterbildung

- Mai Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten  
86 U'Std./920 €
- Mai Visagist/ Dekorative Kosmetik  
32 U'Std./280 €

Ihre Ansprechpartnerin  
Elke Borowski, 0681 5809-192

## Azubis in der Fankurve

**FACHKRÄFTESICHERUNG:** Die Handwerkskammer des Saarlandes unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe mit einem vielseitigen Maßnahmenpaket bei der Gewinnung von Nachwuchsfachkräften.

VON SARAH MATERNA

Ich wollte immer an einem Ort arbeiten, an dem man kreativ sein kann. Nach Praktika in einem Friseursalon und im saarländischen Staatstheater entschied ich mich dann für den Friseur, weil man mit Frisuren Menschen positiv verändern kann“, berichtet Friseurazubi Hasan Mohammad, der seine Ausbildung im dritten Lehrjahr im Salon TOM|Co in Saarbrücken bei Meisterin Aline Kunsmann absolviert. Der gebürtige Syrer lebt seit 2016 im Saarland. Er beendet im Mai seine Lehre und wird von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen. Anfang März hat er bei der ISMMA der Landesinnung Friseur und Kosmetik Saarland den ersten Preis beim Young Talent Award gemacht. Dieser Preis wurde ihm vom Ministerpräsidenten des Saarlandes Tobias Hans überreicht. Wie Hasan schätzen viele Nachwuchshandwerkerinnen und Handwerker das Gefühl, nach getaner Arbeit das fertige Werk begutachten zu können. Dieser besondere Bezug zum eigenen Beruf spiegelt sich auch in der neuen Imagekampagne des Handwerks wider, in der unter anderem eine Schreinerin und ein Bäcker die Begeisterung für ihr Handwerk teilen.

### Selbstbestimmtes und kreatives Arbeiten in einem stabilen Umfeld

Neben dem Praxisbezug sprechen noch weitere Gründe für eine Karriere in einem handwerklichen Beruf. Oft werde in unserer Gesellschaft noch nicht erkannt, wie anspruchsvoll eine handwerkliche Ausbildung sei, welche Vielzahl an Entwicklungsmöglichkeiten es gebe und wie digital das Handwerk heute sei, betont HWK-Präsident Bernd Wegner. „Das Handwerk bietet mit seinen über 130 Berufen viele Möglichkeiten, sich kreativ zu entfalten und hochinnovative Produkte zu entwickeln. Unsere Betriebe schaffen auch außerhalb der Großstädte zukunftsfeste Arbeitsplätze. Darüber hinaus bietet unser Aus- und Weiterbildungssystem viele Möglichkeiten, um kontinuierlich neue Kompetenzen zu erwerben. Eine handwerkliche Laufbahn ist aus meiner Sicht eine echte Alternative zum Hochschulstudium. Umso mehr freut es mich, dass wir 2019 im Vergleich zu 2018 einen Zuwachs von 5,1 Prozent bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnen konnten“, so Wegner.



Friseurmeisterin Aline Kunsmann mit Friseurazubi Hasan Mohammad im Saarbrücker Salon TOM|Co.

### Bei Nachwuchsfachkräften punkten

Tatsache ist aber auch, dass in vielen Handwerksberufen ein Mangel an Auszubildenden herrscht. So sagte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Hans Peter Wollseifer Ende 2019, es bestehe derzeit ein „Riesenbedarf“ an Fachkräften, der aktuell nicht gedeckt werden könne. „Mittlerweile fehlen fast in allen Gewerke Fachkräfte – Hochbau, Tiefbau, Straßenbau und Gebäudetechnik, Sanitär, Heizung und Nahrungsmittel“, so der ZDH-Präsident. Um dem Fachkräftemangel Herr zu werden, müssen die Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kammern und die Betriebe selbst an einem Strang ziehen, ist sich Dr. Arnd Klein-Zirbes, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes sicher. „Handwerksunternehmen machen sich heute als erfolgreiche Unternehmer und als attraktive Arbeitgeber einen Namen. Azubis, die, zum Beispiel in den sozialen Medien, als Fans des Betriebs auftreten, sind die besten Multiplikatoren. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Maßnahmen, um als Arbeitgeber mit jungen Menschen in Kontakt zu treten. Zwei Beispiele sind Karriere- und Ausbildungsmessen.“

Die HWK wirbt mit zahlreichen Maßnahmen für eine Ausbildung im Handwerk.

So werden beispielsweise auf dem YouTube-Kanal „Mach Dein Ding“ Berufe vom Konditor bis zum Zahntechniker vorgestellt.

Student und Reporter Marius nimmt dazu die Zuschauer mit in die Betriebe und legt bei seinen Besuchen beim Fertigen von Marzipanschweinchen oder Färben von Haaransätzen gerne selbst Hand an.

Um das Handwerk erlebbar zu machen, bringt sich die HWK auch auf Veranstaltungen wie dem bundesweiten „Tag des Handwerks“ oder dem „Girls' Day“ ein, der Mädchen für eine Laufbahn in technischen Berufen begeistern möchte. Bernd Wegner sieht in solchen Veranstaltungen eine Chance für Betriebe, die ausbilden wollen: „Ausbildungsmessen und Veranstaltungen bieten die ideale Gelegenheit, mit Interessenten ins Gespräch zu kommen. Dieser persönliche Kontakt ist unverzichtbar und eine gute Ergänzung zum Auftritt von Ausbildungsbetrieben auf Facebook und Instagram“, betont der HWK-Präsident. Mit einem digitalen Tool unterstützt die Kammerorganisation bei der Vermittlung freier Lehrstellen. Die App Lehrstellenradar ist ein bundesweites Online-Angebot. In der Datenbank, die für iOS oder Google Android verfügbar ist, sind freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze erfasst.

## KOMMENTAR

### IHM-Absage – Schutz geht vor

Ungeachtet der gesundheitlichen Auswirkungen des Corona-Virus bekommen wir die ersten wirtschaftlichen Auswirkungen zu spüren. Mit dem Ziel, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus zu verringern, wurden bereits einige Messen abgesagt. Dieses Schicksal hat auch die Internationale Handwerksmesse (IHM) ereilt. Die Absage einer Messe bedeutet wirtschaftliche Nachteile für Aussteller sowie für andere Gewerbe. Doch die Gesundheit der Menschen hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Dass die diesjährige Messe nicht stattfinden kann, ist für die beiden saarländischen Innovatoren, Erik Martini sowie die Firma Wilco Design GmbH, die 2019 beim Förderpreis für innovatives und kreatives Handwerk im Saarland den ersten und zweiten Preis gewonnen haben, besonders bedauerlich. Sie waren für die IHM-Sonderschau „Innovation gewinnt!“ als Teilnehmer ausgewählt worden. Der Stolz des saarländischen Handwerks auf diese Unternehmen bleibt. Ich bin mir sicher, wir werden von beiden noch viel hören.

Das Virus hält Politik, Öffentlichkeit, Medien und Wirtschaft in Atem. Wie stark es die Binnenwirtschaft und damit auch die Handwerkskonjunktur beeinflussen wird, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Ich meine aber, durch Information der Betriebe können wir einen Beitrag zu einem rationalen Umgang mit dem Geschehen leisten. Unsere Handwerkskammer hat daher auf [www.hwk-saarland.de](http://www.hwk-saarland.de) und in sozialen Medien wichtige Informationen zusammengestellt. Sie erfahren dort, mit welchen Maßnahmen sich das Infektionsrisiko senken lässt. Darüber hinaus finden Sie weiterführende Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen und zur Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland.

VON BERND WEGNER,  
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

### Coronavirus: HWK informiert Betriebe

Die HWK informiert ihre Mitgliedbetriebe auf der Website [hwk-saarland.de/coronavirus](http://hwk-saarland.de/coronavirus) über das Coronavirus. Auf der HWK-Sonderwebseite finden sich Informationen über arbeitsrechtliche Aspekte, über die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Ausland sowie über zivilrechtliche Folgen bei durch das Coronavirus bedingten Betriebsstillständen. Des Weiteren gibt die HWK Handwerkerinnen und Handwerkern, die täglich Kontakt zu zahlreichen Personen wie Kunden oder Lieferanten haben, Tipps zu Verhaltensregeln, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Weitere Informationen zum Coronavirus gibt das Lagezentrum des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, E-Mail: [Lagezentrum@soziales.saarland.de](mailto:Lagezentrum@soziales.saarland.de), Tel.: 0681/ 501-4422, Montag bis Freitag, 9 bis 22 Uhr.

## ZAHL

3

Auszubildende erlernen derzeit bei der Handwerkskammer des Saarlandes den Beruf der/ des Verwaltungsfachangestellten.

## REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes  
Hohenzollernstr. 47 – 49  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681/ 58090  
Fax: 0681/ 5809-177  
E-Mail: [info@hwk-saarland.de](mailto:info@hwk-saarland.de)

Verantwortlich:  
Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Jan Grolier  
Tel.: 0681/ 5809-310  
E-Mail: [j.grolier@hwk-saarland.de](mailto:j.grolier@hwk-saarland.de)

Anzeigenberatung:  
Gerd Schäfer  
Tel.: 06501/ 6086314  
E-Mail: [schaefer-medien@t-online.de](mailto:schaefer-medien@t-online.de)

## HWK-AUSBILDUNGSSERVICE

Berater	Thema	Kontakt
Stefan Emser	Ausbildungsberatung: Alle Fragen während der Ausbildung	Tel.: 0681/ 5809-143 E-Mail: <a href="mailto:s.emser@hwk-saarland.de">s.emser@hwk-saarland.de</a>
Monika Müller	Beratung für Studienaussteiger und Unternehmen, die Studienaussteiger einstellen wollen	Tel.: 0681/ 5809-269 E-Mail: <a href="mailto:m.mueller@hwk-saarland.de">m.mueller@hwk-saarland.de</a>
Wolfgang Matheis	Lehrstellenbörse und Aufnahme in den Lehrstellen-Radar ( <a href="http://www.lehrstellen-radar.de">www.lehrstellen-radar.de</a> ), Beratung für Jugendliche und Betriebe	Tel.: 0681/ 5809-216 E-Mail: <a href="mailto:w.matheis@hwk-saarland.de">w.matheis@hwk-saarland.de</a>
Almira Wörtge	Ausbildungscoach: Vermittlung Jugendlicher	Tel.: 0681/ 5809-225; E-Mail: <a href="mailto:a.woertge@hwk-saarland.de">a.woertge@hwk-saarland.de</a>
Steffen Sersch Antonio Terranova	Migrationscoaches: Vermittlung Jugendlicher mit Migrationshintergrund	Tel.: 0681/ 5809-247; E-Mail: <a href="mailto:s.sersch@hwk-saarland.de">s.sersch@hwk-saarland.de</a> Tel.: 0681/5809-255; E-Mail: <a href="mailto:a.terranova@hwk-saarland.de">a.terranova@hwk-saarland.de</a>
Azubihotline	Alle Anfragen rund um die Ausbildung und die Vermittlung von Lehrstellen	Tel.: 0681/ 5809-809 E-Mail: <a href="mailto:ausbildung@hwk-saarland.de">ausbildung@hwk-saarland.de</a>
Axel Risser	Gesellen- und Abschlussprüfungen	Tel.: 0681/ 5809-121; E-Mail: <a href="mailto:a.risser@hwk-saarland.de">a.risser@hwk-saarland.de</a>
Karin Hussung	Vorbereitungskurse Gesellenprüfung	Tel.: 0681/5809-131, E-Mail: <a href="mailto:k.hussung@hwk-saarland.de">k.hussung@hwk-saarland.de</a>

## INTERVIEW

# Neue Bezeichnungen betonen Gleichwertigkeit

Dr. Volker Born, Leiter der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, über die Einführung der Berufsbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional.

Mit der ab 1. Januar 2020 gültigen Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wurden neue Abschlussbezeichnungen für die höherqualifizierende Berufsbildung festgelegt. Fortbildungsabschlüsse auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, darunter auch Meisterabschlüsse, erhalten zukünftig nach Anpassung der zugrundeliegenden Fortbildungsverordnungen, die neue Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“. Für Fortbildungsabschlüsse auf der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens wie beispielsweise Geprüfte Betriebswirte und Geprüfte Technische Betriebswirte gilt künftig die neue Abschlussbezeichnung „Master Professional“. Dr. Volker Born, Leiter der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat mit dem Deutschen Handwerksblatt (DHB) darüber gesprochen, was diese Änderung für Berufsqualifizierung im Handwerk bedeutet.



Dr. Volker Born

**DHB:** Herr Dr. Born, mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz werden die Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ eingeführt. Was hat es damit auf sich?

**Born:** In der beruflichen Fortbildung gibt es mehrere hundert verschiedene Abschlüsse mit sehr heterogenen Bezeichnungen. Das wird oftmals als intransparent und unübersichtlich wahrgenommen. Dazu kommt, dass viele Fortbildungsabschlüsse den akademischen Bachelor- und Masterabschlüssen hinsichtlich des erworbenen Kompetenzniveaus in nichts nachstehen. Das ist aber aufgrund der Vielfalt der Abschlussbezeichnungen in der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln. Die neuen Titel bringen diese Gleichwertigkeit jetzt sprachlich zum Ausdruck und machen die im Handwerk vorhandenen Karrierestufen besser sichtbar. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität der beruflichen Bildung insgesamt.

**DHB:** Werden mit diesen Bezeichnungen die „altherwürdigen“ Gesellen- und Meistertitel abgeschafft?

**Born:** Ganz im Gegenteil. Für die Meisterabschlüsse regelt die Handwerksordnung, dass derjenige, der die Meisterprüfung bestanden hat, damit auch den Bachelor Professional erlangt. Handwerksmeister behalten also ihren Titel bei. Sie haben jetzt noch die Wahl, ob sie zusätzlich zu ihrem Meistertitel zum Beispiel den Titel Bachelor Professional im Elektrotechniker-Handwerk führen möchten. Wir sind überzeugt, dass die neuen Bezeichnungen langfristig die berufliche Bildung stärken. Bei den Gesellenabschlüssen ändert sich übrigens nichts, da die neuen Titel nur für Fortbildungsabschlüsse gelten.

**DHB:** Für wen im Handwerk sind die neuen Bezeichnungen wichtig?

**Born:** Wir sehen vor allem zwei Zielgruppen: Für Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, geben die neuen und aus un-

serer Sicht attraktiven Titel eine klare Orientierung über Karrieremöglichkeiten nach der Ausbildung. Wichtig sind die neuen Titel aber auch für Handwerker, die im Ausland arbeiten oder sich in einem internationalen Umfeld bewegen. Über die Titel Bachelor- und Master Professional können Personalverantwortliche auch ohne vertiefte Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems die Kompetenzen der Fortbildungsabsolventen viel besser einschätzen. Zudem können die Abschlussbezeichnungen bei europaweiten Ausschreibungen von Relevanz sein.

**DHB:** Aus den Reihen der Hochschulrektorenkonferenz kam im Vorfeld der Einführung der neuen Berufsbezeichnungen Gegenwind. Was hat die Professorenschaft so aufgebracht?

**Born:** Die Hochschuleseite befürchtet vor allem die Verwechslungsgefahr mit ihren akademischen Bachelor- und Mastergraden. Diese Sorge teilen wir nicht, da über den Zusatz „Professional“ eine klare Abgrenzung zu den Abschlüssen der Hochschule vorgenommen wird.

**DHB:** Wie wichtig ist die Einführung der neuen Berufsbezeichnungen für die Akzeptanz der Meisterausbildung?

**Born:** Mit dem Bachelor Professional ändert sich die hochwertige Meisterqualifizierung nicht. Sie bleibt auch weiterhin umfassend und anspruchsvoll. Das ist innerhalb des Handwerks bekannt. Wir stellen nur fest, dass außerhalb des Handwerks und gerade bei öffentlichen Ausschreibungen oder auch bei Handwerksmeistern, die sich im öffentlichen Dienst für Führungspositionen bewerben, nach wie vor Personen mit akademischem Abschluss bevorzugt werden. Hier sollten die Abschlussbezeichnungen ein klares Signal geben, dass das mit dem akademischen Bachelor gleiche Kompetenzniveau auch gleiche Zugänge für Handwerksmeister bedeuten muss.

## HWK berät zu „Rückvermeisterung“

**RECHT:** Neues Gesetz stärkt Sicherheit sowie Kultur- und Verbraucherschutz.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Dezember 2019 beschlossen, die 2004 in 53 Gewerken abgeschaffte Meisterpflicht in zwölf dieser Gewerken wieder einzuführen. Durch das neue Gesetz werden somit die Änderungen aus 2004 in Teilen wieder rückgängig gemacht. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht betrifft die Berufe Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer. Das neue Gesetz ist am 14. Februar 2020 in Kraft getreten.

Bereichsleiterin Handwerksrecht und HWK-Beitrag, Informations- und Kommunikationstechnik Doris Clohs erläutert: „Bestehende Betriebe aus den zwölf Ge-

werken genießen Bestandsschutz, vorausgesetzt, es werden keine Änderungen an der Gesellschafterstruktur vorgenommen“. Bei Fragen können sich Handwerker und Betriebe an das Team der Handwerksrolle telefonisch unter der Nummer 0681/5809-198 oder per E-Mail an d.clohs@hwk-saarland.de wenden. Zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) die Verabschiedung des neuen Gesetzes. HWK-Präsident Bernd Wegner betont: „Seit der Abschaffung der Meisterpflicht in 53 Gewerken im Jahr 2004 gab es in einigen Handwerken Fehlentwicklungen. So gingen beispielsweise die Ausbildungsquoten in den betreffenden Gewerken teils deutlich zurück. Dass zwölf Gewerke nun wieder die Meisterpflicht erhalten, ist eine gute Nachricht nicht nur für unser Handwerk, sondern auch für Bauherren und Verbraucher.“



HWK-Präsident Bernd Wegner

## Ausbildungsberatung: zentrale Anlaufstelle

**AUSBILDUNG:** Die Ausbildungsberatung der HWK steht vor, während und nach der Berufsausbildung Rede und Antwort zu Regularien und Vorschriften.

Wenn in der Öffentlichkeit über das Thema Berufsausbildung gesprochen wird, geht es meist um Zahlen: Wie viele Ausbildungsbetriebe gibt es? Wie viele Schulabsolventen entscheiden sich für einen Ausbildungsberuf im Handwerk? Und: Welche Maßnahmen können Betriebe und Kammern treffen, um dem Mangel an Azubis Herr zu werden?

Bei diesem Fokus auf die „harten Fakten“ sollten jedoch die wichtigen Fragen rund um die Qualität der Ausbildung nicht außer Acht gelassen werden. Denn nur eine Berufsausbildung, die gewisse Qualitätsstandards erfüllt, trägt auf lange Sicht zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk bei.

### Beratung vor, während und nach der Berufsausbildung

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal in der Berufsausbildung ist das Thema Rechtssicherheit. Schulabsolventen und Neuorientierter, die sich für eine Ausbildung im Handwerk interessieren, stellen sich in der Regel viele Fragen, ehe die endgültige Entscheidung fällt. Dasselbe gilt für frisch gebackene Azubis, die noch nicht mit allen Regularien vertraut sind und für Unternehmen, die in ihrem Betrieb Nachwuchsfachkräfte ausbilden möchten.

Um Betrieben und Azubis inmitten der zahlreichen Regularien und Vorschriften, die die Berufsausbildung für beide Seiten gesetzlich regeln, Orientierung zu bieten,

hat das Gesetz (§41a Handwerksordnung – HwO) Ausbildungsberater vorgesehen. Die Berater stehen in allen Handwerkskammern als zentrale Anlaufstellen Rede und Antwort zu sämtlichen Fragen zu gesetzlichen Regelungen und Ausbildungsverträgen, Vergütungen, Urlaub, Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen und Fördermöglichkeiten. „Damit sind die Ausbildungsberatungen der Kammern gerade für kleine Betriebe und Handwerksunternehmen, die noch wenig Erfahrung bei der Ausbildung von Nachwuchsfachkräften haben, unverzichtbare Dienstleister“, betont Bernd Wegner, Präsident der HWK.

### In Konfliktsituationen vermitteln

HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes unterstreicht: „Eine Besonderheit der Ausbildungsberatung liegt darin, dass die Berater im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichs verpflichtet sind, sowohl die Interessen der Ausbildungsbetriebe als auch der Auszubildenden zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Situation, die den Ausbildungsberatern regelmäßig diplomatisches Geschick abverlangt.“

Auch das Team von Stefan Emser, Teamleiter Lehrlingsrolle und Ausbildungsberatung bei der Handwerkskammer des Saarlandes weiß, was es heißt, Kompromisse zu finden, wenn Betriebe über einen Mangel an Motivation und hohe Fehlzeiten ihrer Azubis klagen und Auszubildende die Arbeitsbedingungen im Betrieb kritisieren.

„In solchen Situation sind Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl gefragt. Meinem Team ist es ein Anliegen, in solchen Konfliktsituationen die Wogen zu glätten und einen Konsens herbeizuführen. In der Regel gelingt uns das auch“, so Emser.

### Betriebe und Azubis auf dem Laufenden halten

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue Berufsbilder entwickelt und bestehende Ausbildungsfelder inhaltlich stark überarbeitet.

Teil des Angebots der Ausbildungsberatung ist es, Betriebe regelmäßig über aktuelle Neuerungen auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus informiert Ausbildungsberater Stefan Emser Betriebe und Lehrlinge über zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen während der Berufsausbildung wie zum Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung oder das Programm „Ausbildung jetzt“.

### KONTAKT

Betriebe und Azubis können sich bei allen Fragen rund um das Thema Berufsausbildung an das Team Lehrlingsrolle und Ausbildungsberatung der Handwerkskammer wenden.

Stefan Emser,  
Tel.: 0681/ 5809-143,  
E-Mail: s.emser@hwk-saarland.de

## Europäischer Unternehmensförderpreis

**WETTBEWERB:** Europäische Kommission ehrt herausragende Projekte zur Stärkung unternehmerischen Handelns.

Der deutsche Vorentscheid für den Europäischen Unternehmensförderpreis ist eröffnet. Zum vierzehnten Mal zeichnet die Europäische Kommission herausragende Leistungen von öffentlichen Institutionen und öffentlich-privaten Partnerschaften aus. Prämiert werden innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die Unternehmerrgeist und unternehmerisches Handeln auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene stärken.

Ausgelobt wird der Europäische Unternehmensförderpreis in den 27 Mitgliedsstaaten der EU sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Teilnahmeschluss für die Bewerbung ist der 9. April 2020. Die

Sieger des deutschen Vorentscheids werden zur feierlichen Preisverleihung der Europäischen Kommission eingeladen, die dieses Jahr im November in Berlin stattfindet.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie das offizielle Anmeldeformular sind beim RKW Kompetenzzentrum, Tel.: 06196/495-2820, E-Mail: EnterpriseAward@rkw.de erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Online-Bewerbung unter [www.europaescher-unternehmensfoerderpreis.de](http://www.europaescher-unternehmensfoerderpreis.de), wo ebenfalls alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb zu finden sind.

**europaescher-unternehmensfoerderpreis.de**



# In Syrien gelernt, im Saarland gegründet

**BERUFSANERKENNUNG:** In einer Qualifikationsanalyse wurde die teilweise Gleichwertigkeit der Berufsausbildung der syrischen Schneiderin Hbous Albitar mit dem deutschen Ausbildungsberuf „Maßschneider“ festgestellt.

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ist die zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Handwerk.

Die HWK-Fachstelle für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Leistungen führt Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) durch und informiert Anerkennungsinteressenten über die Möglichkeiten der Berufsanerkennung im Handwerk. Die syrische Schneiderin Hbous Albitar wurde von der Fachstelle durch das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren begleitet. Das Verfahren ist seit Dezember 2019 abgeschlossen.

Hbous Albitar hat in Homs (Syrien) eine Ausbildung zur Damenschneiderin absolviert. Den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung konnte sie durch ein Berufszertifikat und eine Notenaufstellung der für Homs zuständigen Schulbehörde des Bildungsministeriums der Arabischen Republik Syrien nachweisen. Nach eigenem Bekunden hat sie zudem über 13 Jahre in Um Sharshouh einschlägige praktische Berufserfahrungen als Schneiderin erworben.

Nach ihrer Flucht aus Syrien und der Aufnahme im Saarland wollte Frau Albitar hier als Schneiderin arbeiten und ihre syrische Berufsqualifikation nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anerkennen lassen. Mit diesem Anliegen wandte sie sich an die für Berufsanerkennungsverfahren zuständige Fachstelle der HWK.

Da der Beruf des Maßschneiders nicht zu den zulassungspflichtigen Handwerken zählt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ihn auch ohne förmliche Anerkennung auszuüben. „Frau Albitar hat sich demnach ins Verzeichnis



Foto: © Jennifer Weyland

(v.l.n.r.) Schneiderin Hbous Albitar, Innungsoberrmeisterin Brigitte Papp

der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe eintragen lassen und eine Änderungs-schneiderin in Neunkirchen eröffnet“, berichtet Dr. Klaus Meier, Verantwortlicher der Fachstelle für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Leistungen der Handwerkskammer.

Zur transparenten Darstellung ihrer Qualifikation und Vermarktung ihrer Dienstleistungen setzte Frau Albitar ihre Bestrebungen zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen fort. „Es ist mir wichtig, dass die handwerkliche Kompetenz, die ich in meinem Heimatland erworben habe, in Deutschland anerkannt wird“, so Hbous Albitar. Da sie nicht

in der Lage war, den Inhalt ihrer Ausbildung anhand einer Ausbildungsverordnung nachzuweisen und zudem keine Arbeitszeugnisse zum Nachweis der erworbenen Berufserfahrung vorlegen konnte, hat ihr die zuständige Fachstelle die Teilnahme an einer Qualifikationsanalyse gemäß Paragraph 14 BQFG angeboten. Die Analyse wurde in ihrem eigenen Neunkircher Betrieb durchgeführt. Als Sachverständige betreute die in Koblenz ansässige Innungsoberrmeisterin Brigitte Papp das Verfahren.

Die notwendigen Auslagen trug der Sonderfonds NetQA des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es zeigte sich, dass Frau Albitar die notwendigen Fertigkeiten,

Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der wesentlichen Tätigkeitsbereiche des deutschen Maßschneiders weitgehend nachweisen konnte. Defizite bestehen noch bei der Planung und Vorbereitung von Arbeitsabläufen sowie beim Umgang mit Informationssystemen und Kommunikationssystemen.

Basierend auf dem Ergebnis der Qualifikationsanalyse hat die zuständige Fachstelle die teilweise Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen von Frau Albitar mit dem deutschen Ausbildungsberuf „Maßschneider“ festgestellt.

Nach Einschätzung von Brigitte Papp kann Hbous Albitar die Defizite durch eine Anpassungsqualifizierung ausgleichen. Die Defizite

sind maßgeblich auf Lücken beim Gebrauch der berufsspezifischen Fachsprache zurückzuführen. Um sicherzustellen, dass Frau Albitar bei der gemeinsamen Auftragsabwicklung mit Kolleginnen und Kollegen zuverlässig kommunizieren und ihre Kunden qualifiziert beraten könne, sei es unerlässlich, dass sie die deutschen fachsprachlichen Begriffe der Maßschneider erlerne, unterstreicht Brigitte Papp.

„Maßschneider arbeiten für eine gehobene Klientel, die Begriffe wie ‚Revers‘, oder ‚Pattentasche‘ nutzt. Das Fachvokabular sicher zu beherrschen, hinterlässt bei Kunden einen positiven Eindruck und steht für Kompetenz“, so die Innungsoberrmeisterin.

## Vorbereitung auf den Meister Teil III

Am Samstag, den 9. Mai beginnt in der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) die Meistervorbereitung Teil III, Wirtschaft und Recht. Im Hauptlehrgang III Wirtschaft und Recht können sich Interessierte aus allen Handwerksberufen auf die Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse vorbereiten. Der Lehrgang umfasst 240 Unterrichtsstunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen darin, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu beurteilen, Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorzubereiten, durchzuführen und zu bewerten sowie Strategien zur erfolgreichen Unternehmensführung zu entwickeln. Ansprechpartnerin bei der HWK für diesen Lehrgang ist Karin Hussung: Tel.: 0681/5809-131, E-Mail: k.hussung@hwk-saarland.de. [hwk-saarland.de/kursfinder](http://hwk-saarland.de/kursfinder)

## Seminar zur Bilanzanalyse

Am Dienstag, den 5. Mai um 17.30 Uhr beginnt an der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) das Seminar „Analyse von Bilanz und GuV sowie kurzfristige Erfolgsrechnung“. Das Seminar umfasst 20 Unterrichtsstunden.

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung grundlegender betrieblicher Instrumentarien, die helfen, Schwachstellen zu erkennen und zu verbessern. Gerade vor dem Hintergrund von Basel II (Rating) sind aktuelle Informationen zur Eigenkapitalsituation und Vermögensstruktur sowie die Ertragsfähigkeit des Unternehmens von existenzieller Bedeutung.

Bilanz und Erfolgsrechnung liefern Unternehmen die Informationen, die sie in puncto unternehmerische Entscheidungen bestens ausrustet.

Ansprechpartnerin für dieses Seminar ist HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski: Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de. [hwk-saarland.de/kursfinder](http://hwk-saarland.de/kursfinder)

## Prüfung Schweißen von Rohren

**WEITERBILDUNG:** Verlängerungsprüfung Schweißen von Rohren und Rohrleitungsteilen



Durchführung von Schweißarbeiten in einem Handwerksunternehmen mit geeigneter Schutzkleidung.

Am 7. April, am 30. April und am 5. Mai 2020 finden die nächsten Verlängerungsprüfungen nach DVWG-Arbeitsblatt 330 in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) statt.

Die Verlängerungsprüfung kann bei entsprechender Teilnehmerzahl auch hausintern im entsprechenden Betrieb durchgeführt werden.

Die bei Absolvierung des Grundkurses nach DVWG-Arbeitsblatt GW 330 ausgestellte Prüfungsscheinigung hat eine Geltungsdauer von grundsätzlich einem Jahr. So-

fern eine betriebsinterne Überwachung durch eine Schweißaufsicht gegeben ist, erhöht sich die Geltungsdauer auf drei Jahre. In beiden Fällen muss nach Ablauf dieser Zeit eine Verlängerungsprüfung abgelegt werden. Soll ein Schweißer nur als Einzweckschweißer eingesetzt werden, so muss die Verlängerungsprüfung nur für das jeweilige Verfahren abgelegt werden.

Weiterführende Informationen zur Anmeldung und Terminen gibt bei der HWK Astrid Brenner: Tel.: 0681/5809-221, E-Mail: a.brenner@hwk-saarland.de.

## Workshop Smart Services

Was bedeutet der Begriff „Smart Services“? Darunter versteht man besondere datenbasierte, digitale Dienstleistungen. Interessierte erfahren im halbtägigen, kostenfreien Workshop „Smart Services – mit Cloud-Lösungen ins Internet der Dinge“ der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) am Donnerstag, 26. März 2020, welche möglichen Nutzungsszenarien für Smart Services es in ihrem Handwerksbetrieb gibt.

Moderator des Workshops ist Jürgen Falkner, Leiter des Themenfelds „Cloud & Smart Services“ im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart. Er vermittelt den Einstieg zum Thema Smart Services, erläutert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Verbindungen zum Thema „Internet der Dinge“ sowie Cloud Computing“ und liefert nützliche Praxistipps für den Einsatz von Smart Services in Handwerksbetrieben.

Informationen zur Veranstaltung und zu deren Inhalten erteilt der Beauftragte für Technologie und Innovation (BIT) der Handwerkskammer des Saarlandes, Dr. Markus Kühn, Tel.: 0681/5809-253; E-Mail: m.kuehn@hwk-saarland.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze ist auf 25 begrenzt. Anmeldungen nimmt bei der Handwerkskammer des Saarlandes Kristina Mann entgegen: Tel.: 0681/5809-140, E-Mail: k.mann@hwk-saarland.de.

## Mehr als eine Kampagne

In Zeiten des Fachkräftemangels gehört die Mitarbeitergewinnung zu den wichtigsten Aufgaben von Handwerksunternehmen beziehungsweise Handwerksunternehmern.

Es gilt, sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt zu positionieren und Marketingstrategien zur Mitarbeitergewinnung zu entwickeln. Unter fachkundiger Anleitung erarbeiten Interessierte im Seminar der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) „Personalmarketing: mehr als eine Kampagne“ in acht Kurseinheiten, wie dies gelingt. Der Kurs beginnt am 13. Mai 2020 um 8 Uhr.

Zielgruppe sind Unternehmer, Geschäftsführer sowie Fach- und Führungskräfte. Folgende Themen stehen im Fokus: Internes und externes Personalmarketing als Mitarbeiterbindungsinstrument, Unternehmens- und Wettbewerbsanalyse, Zielgruppenanalyse, Herausarbeiten der Kernkompetenzen des Handwerksunternehmens, Identifizierung geeigneter Instrumente sowie Strategien und Werkzeuge zur Erfolgsmessung während beziehungsweise nach der Umsetzung der Maßnahmen im Betrieb.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Weiterbildungsberaterin der Handwerkskammer des Saarlandes, Elke Borowski, Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de. [hwk-saarland.de/kursfinder.de](http://hwk-saarland.de/kursfinder.de)


**RENAULT PRO+**

## Renault MASTER.

Bringt Ihr Geschäft in Fahrt.



Renault Master Kastenwagen BASIS Einzelkabine (Frontantrieb) L2H2 3,3t dCi 135

Barpreis ab

mtl. ab **159,- €<sup>1</sup>** netto | **17.990,- €<sup>2</sup>** netto

<sup>1</sup> Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 159,- € / brutto inkl. gesetzl. USt. 189,21 €, Leasingsonderzahlung netto 0,- € / brutto 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Rückholservice netto 299,- € / brutto 355,81 €. Ein Renault Fleet Service Leasingangebot der ALD Auto Leasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg für Gewerbekunden. Gültig bis 30.04.2020. <sup>2</sup> Barpreis netto 17.990,- € / brutto 21.408,10 €. Nur bei teilnehmenden Händlern. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Eine Werbung der Renault Deutschland AG, Postfach, 50319 Brühl.

**FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN ANGEBOTEN.**

**AUTO GALERIE SAAR GMBH**  
Rathausstr. 109 c, 66571 Eppelborn, Tel. 06881-6157

**AUTO GALERIE SAAR GMBH**  
Auf dem Graben 11, 66822 Lebach, Tel. 06881-4001

**AUTO GALERIE SAAR GMBH**  
An der alten Ziegelei 1, 66538 Neunkirchen, Tel. 06821-8691910

**AUTO GALERIE SAAR GMBH**  
Wiesenstr. 8, 66115 Saarbrücken, Tel. 0681-400080

# 5-Euro-Startups nutzen handwerkliches Know-how

**GRÜNDUNGSWETTBEWERB:** Beim diesjährigen Startup-Wettbewerb der htw gingen einige der teilnehmenden Teams mit nachhaltigen Produktlösungen an den Start.

Am 3. Februar fand in den Räumlichkeiten des Coworking Space „Fase 15“ in Saarbrücken die Abschlussveranstaltung des Gründungswettbewerbs „5 Euro Startup“ statt, der dieses Jahr in die sechste Runde ging. Organisiert haben den Wettbewerb die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar), die Sparkasse Saarbrücken und die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB). Die Sponsoren des Projektes – die Sparkasse Saarbrücken und die Saarländische Investitionskreditbank SIKB – stellten wie jedes Jahr Preisgelder in Höhe von 2.500 Euro zur Verfügung. Zielgruppe waren Studierende der htw saar sowie der Universität des Saarlandes (Uds) ab dem dritten Fachsemester. Mit einem Startkapital von fünf Euro und Unterstützung durch Coaches aus dem Umfeld der regionalen Wirtschaft, darunter auch Darius Nadery, betriebswirtschaftlicher Berater bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), haben 23 Studierende spielerisch die Gründung eines eigenen Start-ups simuliert. Ein Semester lang hatten sie Zeit, ihr Unternehmen zu planen, aufzubauen und ihre Geschäftsidee unter realen Marktbedingungen zu testen. „Initiativen wie der ‚5 Euro Wettbewerb‘ der htw zeigen beispielhaft, wie mit Kreativität und gutem Teamwork trotz eines extrem geringen Investitionsbudgets tolle Geschäftsmodelle entstehen. Das Handwerk besitzt diese beiden wichtigen Qualitäten. In den Werkstätten unserer Handwerksbetriebe werden immer wieder neue Ideen auspro-



HWK-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsfeldes Berufsbildung Stefan Gerhard bei der Abschlussveranstaltung des Gründungswettbewerbs „5 Euro Startup“.

biert, aus denen mitunter neue Produkte und Dienstleistungen entstehen. Durch den regelmäßigen und direkten Austausch mit dem Kunden erfahren Handwerksunternehmer sehr früh von veränderten Bedarfen am Markt und können rechtzeitig reagieren“, betont HWK-Präsident Bernd Wegner. Bei der Abschlussveranstaltung präsentierten sieben Studierenden-Teams einer Fachjury ihre Geschäftsideen und berichteten von ihren Erfahrungen bei der Umsetzung.

Das Thema Nachhaltigkeit spielte bei einem Großteil der eingereichten Projekte eine zentrale Rolle. Handwerkliches Geschick und Know-how waren beispielsweise im Projekt Tire Up gefragt. Hier produzierten die Junggründer aus alten Autoreifen, die sie kostenlos von Werkstätten erhielten, originelle und auf die Wünsche des Kunden angepasste Sitzmöbel.

Die Teams Bocamia und Pack'n'Back teilten sich sowohl den Preis für den besten

Geschäftsbericht (jeweils 250 Euro pro Siegerteam) als auch den Nachhaltigkeitspreis (ebenfalls jeweils 250 Euro).

Beide Gruppen erarbeiteten eine nachhaltige Verpackungslösung. Pack'n'Back ersetzen das klassische Geschenkpapier, das nach einmaliger Verwendung in der Regel entsorgt wird, durch einen Geschenkstoff, der von mobilen Magneten und Kordeln zusammengehalten wird, so dass der Stoff als Papierersatz immer wieder verwendbar ist.

Bocamia entwickelten eine Alternative zur Kunststoffbox für die Aufbewahrung von Lebensmitteln zur Mitnahme, zum Beispiel für das Frühstück auf der Arbeit oder in der Schule. Ihr Frühstücksbeutel, den es in vielen Farb- und Designvarianten gibt, ist innen mit lebensmittelechter Folie ausgestattet, so dass er hygienisch, leicht abwaschbar und wiederverwendbar ist. HWK-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsfeldes Berufsbildung Stefan Gerhard lobt die Initiative: „Innovative Gründungs-ideen sind der Treibstoff unserer Wirtschaft. Es gibt internationale Konzerne, die als Ein-Mann-Projekt in Garagen begonnen haben. Das saarländische Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“ trifft hier also durchaus zu. Besonders freut es mich, dass Studierende in ihren 5-Euro-Startups viele handwerkliche Ansätze aufgegriffen und in ein neues Geschäftsmodell eingebunden haben. Genau diese Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Handwerk braucht das Saarland als Wirtschaftsstandort“.

## Arbeiten in Luxemburg

In der Grenzregion bietet insbesondere Luxemburg saarländischen Unternehmen ein interessantes Marktpotenzial. Die Durchführung von Dienstleistungen im Großherzogtum setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus, da arbeits- und steuerrechtliche Bedingungen sowie Meldepflichten zu erfüllen sind. Aufgrund der Komplexität kommt es häufig zu Fragen bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben. In Kooperation mit dem enterprise europe network (EEN) lädt die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) alle Interessierten am 24. März 2020 um 18 Uhr zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema „Durchführung von Dienstleistungen in Luxemburg“ ein.

Sabrina Rütter, Außenwirtschafts- und Messeberaterin der HWK, erläutert die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Meldepflichten bei Tätigkeiten in Luxemburg.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bei Kristina Mann anmelden. Tel.: 0681 5809-140, E-Mail: k.mann@hwk-saarland.de.

## BIM-Fachtagung: Nutzermodelle

saaris – saarland.innovation und standort e. V. (saaris) lädt alle Interessierten am Mittwoch, 8. April 2020, 18 Uhr, in die Industrie- und Handelskammer Saarland (IHK Saarland), Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, zur kostenfreien Fachtagung zum Thema Building Information Modeling (BIM) ein. Schwerpunkte der Fachtagung sind Nutzermodelle – Crashkurs Software ALLPLAN 2020. Praxisbeispiele aus dem Saarland zeigen die Erfahrungen beim oft erstmaligen Einsatz von BIM im konkreten Bauprojekt (wer, wie, wann, was, womit?). Fachvorträge von BIM-Experten setzen sich mit dem Kern der BIM-Methode, dem digitalen Bauwerksmodell als Datengrundlage, und den vielen Nutzungsmöglichkeiten auseinander. Wie funktioniert BIM mit wenig Aufwand für den Nutzer? Auftraggeber und Auftragnehmer sprechen mit den Teilnehmern über Erfahrungen und Erwartungen an BIM und digitales Arbeiten. BIM verändert das Arbeiten in der Bauwirtschaft entscheidend und wird Voraussetzung für Auftragsvergaben sein.

Informationen zur Fachtagung gibt der Bereichsleiter Unternehmensberatung (komm.), Teamleiter Technische Beratung, der Handwerkskammer des Saarlandes Gordon Haan, Tel.: 0681 5809-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. saaris.de

# HWK-Beiträge für 2020

**MITGLIEDSBEITRAG:** Die HWK-Vollversammlung hat die Beitragsfestsetzung für 2020 beschlossen.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer (HWK) als oberstes Organ der Selbstverwaltung hat zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben am 10. Dezember 2019 einen Beschluss über die Beitragsfestsetzung für das Jahr 2020 gefasst.

Der Beschluss berücksichtigt sowohl den Gleichheitsgrundsatz als auch die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Beitragszahlers.

### HWK-Regelbeitrag

Die Beiträge werden durch die Handwerksordnung (HwO) geregelt. Nach diesem Bundesgesetz sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, beitragspflichtig. Für erstmalig eingetragene Existenzgründer gelten Sonderregelungen.

### Welche Berechnungsgrundlage?

Berechnungsgrundlage für den Beitrag 2020 ist der Gewerbebeitrag (wenn kein Gewerbebeitrag festgesetzt wurde, der Gewinn aus Gewerbebetrieb), den das Finanzamt für das Steuerjahr 2017 festgesetzt hat. Für natürliche Personen/Personengesellschaften wird ein Freibetrag von 15.000 Euro auf den Gesamtgewerbebeitrag gewährt.

Wenn die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Veranlagung nicht vorgelegen hat, wird entsprechend der Beitragsordnung die zuletzt vorliegende Bemessungsgrundlage herangezogen.

Wird der tatsächliche Gewerbebeitrag nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtigt, so erfolgt im Wege einer sogenannten Nachveranlagung eine Korrektur.

Es stellt kein Problem dar, wenn die Berechnungsgrundlage nicht mit dem Gewerbesteuer- oder Einkommenssteuerbescheid übereinstimmt.

In diesem Fall muss nur eine Kopie des entsprechenden Gewerbesteuer- beziehungsweise Einkommenssteuerbescheides an die HWK übermittelt werden, damit eine Korrektur des Beitragsbescheides erfolgen kann.

### Welche Widerspruchsfristen?

Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch eingelegt werden. Darüber hinaus ergeht der Beitragsbescheid unter dem Vorbehalt der Änderungsbefugnis, soweit sich die Bemessungsgrundlage nachträglich ändert. Ist der Jahresbeitrag zu zahlen, wenn im Jahr eine Abmeldung erfolgt?

Generell gilt, dass im Jahr der Eintragung der Jahresbeitrag anteilig für jeden Monat zu entrichten ist. Bei Abmeldung des Betriebes endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Löschung in der Handwerksrolle und/oder dem Verzeichnis der Inhaber der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe erfolgt. Der Jahresbeitrag wird dann auf Antrag anteilig für jeden angefangenen Monat festgesetzt. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des vierten Monats nach dem Monat der Löschung.

### Beitragsstundung oder Ratenzahlung?

Wenn die sofortige Einziehung der Beiträge mit erheblichen Härten für den Betriebsinhaber verbunden ist, kann die Beitragsforderung auf Antrag gestundet oder Ratenzahlung vereinbart werden. Für Beitragspflichtige,

- die ihren Betrieb als natürliche Person führen und
- alleine arbeiten und
- bei Beginn des Beitragsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben und
- im Beitragsjahr 2020 nur mit dem Grundbeitrag veranlagt würden,

besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsbefreiung zu stellen. Die Antragstellung ist nicht für abgelaufene Beitragsjahre zulässig.

Fragen beantworten bei der HWK: Kerstin Hoff, Tel.: 0681/5809-142, E-Mail: k.hoff@hwk-saarland.de, Aileen Bierbrauer, Tel.: 0681/5809-197, E-Mail: a.bierbrauer@hwk-saarland.de. Thomas Priester, Tel. 0681/5809-198, E-Mail: t.priester@hwk-saarland.de.

Teil 2 des Artikels lesen Sie in DHB 7.

## BAULEITPLÄNE

Die HWK nimmt als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen Stellung. Sie ist dabei auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken angewiesen, um diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!

**Kontakt: Manfred Kynast, Genehmigungsstelle der HWK:** Tel.: 0681/5809-137; Fax: 0681/5809-222-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

**Saarlouis – Lisdorf**  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Metzer Straße/Neue-Welt-Straße“

Eingang HWK: 21.02.2020; Stellungnahme möglich bis: 27.03.2020

**Schmelz – Limbach**  
Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lager- und Stellplatzflächen Meiser“ (Fassbandhalle)  
Eingang HWK: 21.02.2020; Stellungnahme möglich bis: 27.03.2020

**Saarlouis – Roden**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bürger-Solarpark Roden“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; Eingang HWK: 25.02.2020; Stellungnahme möglich bis: 27.03.2020



## Ausstellung Peter Kobier

HWK-Bereichsleiterin Handwerksrecht & HWK-Beitrag, IuK, Doris Clohs (1.v.l.), eröffnete Anfang März mit einer Vernissage die Ausstellung „Ein-BlickFotos saarländischer Handwerksbetriebe“ von Peter Kobier (3.v.l.) in der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK). Der Fotograf, Künstler und Fotodesigner aus Bexbach zeigt bis Ende März 2020 seine neuesten Werke. Kobier präsentiert fotografische Arbeiten, mit denen Handwerksunternehmen und Tätigkeiten, die beispielhaft für das Handwerk stehen, aus der Masse der Unternehmen hervorstechen. Bei der Vernissage mit dabei waren Maler- und Lackierermeister Steffen Bach (2.v.l.) und Personalberaterin Ursula Schulz (4.v.l.), die die Laudatio hielt.